

B E S C H L U S S

der Sitzung des Rates

vom Dienstag, den 23.05.2017 um 18:00 Uhr

Päd. Zentrum

-öffentlicher Teil-

6.1

Flächennutzungsplan N-22. Änderung (Craemer); Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der erneuten Offenlegung; Feststellungsbeschluss

Beschluss:

I. Beschlussfassung zum Ergebnis der erneuten Offenlage der Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Rat stellt fest, dass im Rahmen der erneuten Offenlegung aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen zum Flächennutzungsplan N-22. Änderung (Craemer) eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

II. Beschlussfassung zum Ergebnis der erneuten Offenlegung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. Eingang wiederholter Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Rat stellt fest, dass wiederholt die Stellungnahmen des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I.3, des Kreises Gütersloh - Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen und der Westnetz GmbH, Regionalzentrum Münster eingegangen sind. Diese Stellungnahmen betreffen nicht den geänderten oder ergänzten Teil der Planung und wurden bereits in der frühzeitigen Beteiligung oder in der Offenlegung dem Planungsausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

2. Gemeindewerke (20.03.2017)

Der Rat nimmt den Hinweis der Gemeindewerke zur Verlegung einer öffentlichen Wasserleitung DN 100 zur Kenntnis. Zur Niederschlagswasserproblematik wurde im Zuge des Planverfahrens für die nachgelagerte Genehmigungsebene ein Entwässerungsplan für die konkret geplante bauliche Entwicklung von einem Ingenieurbüro erarbeitet; somit bestehen keine Bedenken.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

3. Landesbetrieb Wald und Holz NRW (03.04.2017)

Der Rat nimmt den Hinweis zur Abstimmung der Behörden im Vorfeld zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

III.

Beratung und Beschlussfassung zur erneuten Offenlage

1. Ergänzende Bedenken seitens der Öffentlichkeit nach der Offenlage; Grundstücksnachbarn der bislang vorgesehenen Ersatzaufforstungsfläche

Der Planungsausschuss nimmt die vorgetragenen Bedenken der Grundstücksnachbarn in Bezug auf die befürchtete Beschattung der Photovoltaikanlagen bzw. in Bezug auf die freie Sicht in die Landschaft zur Kenntnis. Obwohl die Bedenken nicht geteilt werden und eine Verbesserung der angesprochenen Problematik durch eine Anpassung der Aufforstung möglich erscheint, beschließt der Planungsausschuss, die bisher geplante Ersatzaufforstung auf der westlich der Hofstelle der Nachbarn gelegene Ackerfläche nunmehr auf eine ebenfalls im Besitz der Gemeinde befindliche Fläche nördlich der Hofanlage zu verlagern. Die bisher hier vorhandene Grünlandfläche wird im Zuge dieser geänderten Kompensationslösung auf bisherigen Ackerflächen in der Bauernschaft Brock ersetzt. Die bisher für die Ersatzaufforstung vorgesehene Ackerfläche westlich der Hofanlage kann somit für eine künftige ackerbauliche Nutzung erhalten bleiben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

2. Beschluss der erneuten Offenlegung

Unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zu I. beschließt der Planungsausschuss, den Entwurf der N – 22. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grund von § 4a Absatz 3 BauGB für die Dauer von zwei Wochen erneut öffentlich auszulegen. Gegenstand der erneuten Offenlage sind nur die geänderten Teile zur Neuregelung der Waldersatz- und Kompensationsmaßnahmen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über Ort, Zeitraum und Inhalte der erneuten Offenlegung zu informieren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

IV.

Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der Offenlegung:

1. Beschlussfassung zum Ergebnis der Offenlegung der Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Rat stellt fest, dass im Rahmen der Offenlegung aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes N eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

2. Beschlussfassung zum Ergebnis der Offenlegung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistung der Bundeswehr, Referat Infra I. 3 (05.09.2016)

Der Rat nimmt den Hinweis des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr zur Kenntnis. Die Planung tangiert nicht die B 64. Ein weiterer Handlungsbedarf besteht daher nicht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

2. Gemeindewerke (05.09.2016)

Der Rat nimmt den Hinweis zur Kenntnis. Für die angeführte Niederschlagswasserproblematik wurde im Zuge des Planverfahrens für die nachgelagerte Genehmigungsebene eine Entwässerungsplanung für konkret geplante bauliche Entwicklung von einem Ingenieurbüro erarbeitet. Nach Abstimmung mit den Fachbehörden wird das Fließgewässer im Zuge der Planumsetzung an den südlichen Rand des vorliegenden Erweiterungsbereiches des Betriebsgeländes parallel zum neuen Wirtschaftsweg verlegt. Die wasserrechtliche Erlaubnis liegt inzwischen vor.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

3. Westnetz GmbH (19.09.2016)

Der Rat nimmt den Hinweis der Westnetz GmbH zum Leitungsbestand zur Kenntnis. Der Leitungsbestand liegt nicht im Geltungsbereich, sondern in öffentlichen Verkehrsflächen. Ein weiterer Handlungsbedarf besteht daher nicht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

4. Telefonica GmbH & Co. OHG (11.10.2016)

Der Rat beschließt, dass die Anregungen nach telefonischer Rücksprache mit Herrn Schallehn durch das Planungsbüro Tischmann und Schrooten der Telefonica GmbH & Co. OHG zur betroffenen Richtfunktrasse zur Kenntnis genommen werden und entsprechend auf Genehmigungsebene im Zuge der Umsetzung zu berücksichtigen sind. Die Angaben zur maximalen Bauhöhe und zur Umgehung der Trasse werden zur vollständigen Information als Hinweis in die Begründung zur FNP-Änderung aufgenommen. Zur vollständigen Information und Berücksichtigung auf der Umsetzungsebene wird die Stellungnahme an die planende Firma und die Baugenehmigungsbehörde weitergeleitet. Weiterer Handlungsbedarf besteht auf Ebene der Bauleitplanung nicht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

V.

Beschlussfassung zum Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung

Der Rat schließt sich der Beschlussfassung des Planungsausschusses vom 29.02.2016 zum Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange an.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

VI. Feststellungsbeschluss

Unter Berücksichtigung einer Beschlussfassung zu I., II., III., IV. und V. wird die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes N abschließend beschlossen. Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes N ist nunmehr gemäß § 6 BauGB der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung ist anschließend öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss